

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Bibliothek Rechtswissenschaft

Stand: 01.07.2023

Für die Bibliothek Rechtswissenschaft gelten folgende besonderen Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek Rechtswissenschaft und Veröffentlichung auf der Website der Bibliothek Rechtswissenschaft bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die Bibliothek Rechtswissenschaft ist geöffnet von

Montag – Freitag	9:00 – 22:00 Uhr
Samstag	9:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	12:00 – 20:00 Uhr

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage, werden durch Aushang und auf der Website der Bibliothek Rechtswissenschaft bekannt gegeben.

2. Zeitliche, zahlenmäßige oder auf Gruppen bezogene Beschränkung der Nutzung (§ 3 Abs. 5 BenO)

Die maximale Anzahl der ausgeliehenen Medien beträgt für Lehrbücher aus der Lehrbuchsammlung 20, im Übrigen 30 Exemplare.

3. Zulassung weiterer Benutzungsgruppen zur Ausleihe von Beständen der Lehrbuchsammlung (§ 3 Abs. 5 S. 4 f. BenO)

Die Ausleihe der Bestände der Lehrbuchsammlung in der Bibliothek Rechtswissenschaft ist zusätzlich zu Studierenden der FU Berlin auch für Referendar*innen der Länder Berlin oder Brandenburg zugelassen.

4. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 7 BenO)

Alkoholfreie Getränke in verschließbaren Behältern sind in der Bibliothek Rechtswissenschaft gestattet. Die Mitnahme von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone, Tablets, Notebooks und vergleichbare elektronische Geräte dürfen außerhalb von Gruppenräumen nur im lautlosen Modus verwendet werden.

Soweit keine Plätze in Gruppenräumen verfügbar sind, ist die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen mit Wortbeiträgen auch in Lesesaal 203 gestattet.

5. Benutzungsregelungen für Computer-Arbeitsplätze (§ 10 Abs. 7 BenO)

Die Benutzung der Computer-Arbeitsplätze in den PC-Pools der Bibliothek Rechtswissenschaft ist nur für Benutzer*innen mit FUB-IT-Kennung zulässig.

6. Ausleihbestand und Ausleihkonditionen für einen erweiterten Personenkreis (§ 12 Abs. 1 BenO)

Der Bestand der Lesesäle der Bibliothek Rechtswissenschaft ist ausleihbar für Mitarbeitende der Freien Universität Berlin. Präsenzbestand ist davon ausgenommen. Der Bestand der Lehrbuchsammlung ist ausleihbar für Studierende der Freien Universität Berlin, der Fernuniversität Hagen sowie für Referendar*innen der Länder Berlin oder Brandenburg. Der Bestand des Magazins ist für alle Benutzer*innen ausleihbar. Die Benutzung von Medien aus Handbibliotheken kann durch Bestellung angefragt werden.

7. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben. Mahnungen werden im Abstand von 2 Wochen erstellt.

8. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Vervielfältigungsgebühren werden für Scans nicht erhoben.

9. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Für Taschen und Mäntel stehen am Eingang der Bibliothek Garderobenschließfächer zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die Schließfächer für Jacken, Mäntel und Taschen.

Die Mitnahme von Schutzhüllen für Tablets, Notebooks und vergleichbare elektronische Geräte und von handlichen Taschen (DIN A5) in die Lesesäle der Bibliothek Rechtswissenschaft ist gestattet.